Leitfaden Studienordnung

Version 1.5

BA ISS/Gym (2018/2025) 3
BA ISS/Gym SoPäd (2025) 6
BA GS (2018) 8
BA GS (2026) 10
MA ISS/GYM (2018/19) 13
MA GS (2018/19) 15
Q-MA ISS/Gym (2022) 16
Q-MA ISS/Gym alt (2018) 18
Bildende Kunst 20

Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über die Leistungen, die Sie innerhalb Ihres Studiums in *Kunstwissenschaft und Philosophie/Ästhetik* erbringen müssen. Er ist nach Studiengängen geordnet und erfasst alle Studien- und Prüfungsordnungen seit 2018.

Bitte beachten Sie auch die exemplarischen Studienverläufe (jew. unter *Über den Studiengang*) auf der Fakultätshomepage, die Ihnen einen Überblick über das gesamte Studium geben. Dort finden Sie auch aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) als Pdf. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht und im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich.

BA ISS/Gym (2018/2025)

Bachelorstudiengang Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (BA ISS/Gym) mit dem Fach Bildende Kunst (2018/2025)

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Teil des Studiums sind drei Module in Kunstwissenschaften/Ästhetik (StudO 2018: M3, M4 und M7; StudO 2025: M3, M6 + Studienabschließende Prüfung). Sie sind der Reihe nach zu absolvieren. Modul 3 bzw. 5 führt in das Studium ein, Modul 4 bzw. 6 vertieft, Modul 7 bzw. studienabschließende Prüfung bildet die Abschlussphase mit Bachelorarbeit. Jedes der Module besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen.

Modul 3 bzw. 5 – Kunstwissenschaft/Ästhetik Einführung

Dieses Modul wird in den ersten drei Semestern des Studiums belegt. Es besteht aus dem einführenden Proseminar sowie zwei Überblicksvorlesungen.

Das Proseminar wird in jedem Semester gleich mehrfach angeboten. Nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens muss es in Semester 1 (z. B. A-J) oder 2 (z. B. K-Z) belegt werden.

Im Proseminar werden Grundlagen kunstwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Zur Absolvierung gehören drei Prüfungsleistungen: zwei kleine schriftliche Arbeiten sowie ein mündlicher Test *oder* eine Klausur (nach Maßgabe der Lehrenden). Erst nach Absolvierung dürfen andere kunstwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Einführungsvorlesung) besucht werden.

Die beiden Vorlesungen geben zusammen einen chronologischen Überblick über die Kunstgeschichte seit der Antike. Vorlesung I behandelt die Vormoderne, Vorlesung II Moderne und Gegenwart. Die Vorlesung zur Kunst der Vormoderne wird in zwei Teilen angeboten (Teil 1: Von der Antike bis Giotto; Teil 2: Von Jan van Eyck bis Giovanni Battista Tiepolo). Innerhalb von Modul 3 bzw. 5 sind *ein Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne* und die Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart obligatorisch zu besuchen. (Der andere Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne kann innerhalb von Modul 4 bzw. 6 oder im Masterstudium als Leistung im Studienbereich Kunst der Vormoderne absolviert werden.)

Eine der beiden Einführungsvorlesungen wird mit einer benoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Klausur abgeschlossen. Sie können wählen, welcher Teil der Vorlesung geprüft wird. Die jeweils andere Vorlesung wird mit einem unbenoteten Testat abgeschlossen. Hier besteht die Leistung in Protokollen von zwei frei wählbaren Sitzungsterminen.

Die Gesamtnote des Moduls 3 bzw. 5 setzt sich schließlich zusammen aus der Gesamtnote des Proseminars und der Note der Vorlesungsprüfung.

Modul 4 bzw. 6 – Kunstwissenschaft/Ästhetik Vertiefung

Auch in diesem Modul müssen drei Lehrveranstaltungen belegt werden, es bestehen aber mehr Wahlmöglichkeiten. Bedingung ist: eine Lehrveranstaltung muss dem Bereich Kunst der Vormoderne zuordenbar sein, eine andere dem Bereich Kunst der Moderne und Gegenwart, eine dritte dem Bereich Philosophie und Ästhetik (die Zuordnungen sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen). Zudem sollten verschiedene Veranstaltungstypen (Seminar, Vorlesung, Exkursion etc.) gewählt werden. Auch Lehrveranstaltungen anderer Berliner Universitäten können eingebracht werden; die Anerkennbarkeit ist jedoch vorab (per Email bei einem Professor oder einer Professorin) zu klären.

Die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringende Studienleistung (Referat oder kleine schriftliche Leistung) wird von den Lehrenden festgelegt. Die Modulabschlussprüfung sieht zwei schriftliche Arbeiten (ca. 10-15 Seiten) vor, die unmittelbar im Anschluss an zwei dieser Lehrveranstaltungen über ein dort erarbeitetes Thema verfasst werden sollen. Das Thema ist mit den Lehrenden abzustimmen. Die schriftlichen Arbeiten werden im Rahmen von Seminaren und Exkursionen verfasst. Vorlesungen sind nicht zum Verfassen schriftlicher Arbeiten geeignet.

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus den beiden Noten der schriftlichen Arbeiten zusammen.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Für jede Lehrveranstaltung gilt, dass schriftliche Arbeiten nach der von der Lehrkraft festgesetzten Abgabefrist nicht mehr angenommen werden.

Modul 7 bzw. studienabschließende Prüfung – Bachelorarbeit

Auch hier ist eine Veranstaltung zu besuchen, nämlich das Kolloquium für BachelorkandidatInnen. Im Kolloquium müssen Thema und Arbeitsfortschritt der Bachelorarbeit präsentiert werden. Sie müssen also vor Semesterbeginn eine Betreuerin oder einen Betreuer wählen sowie das Thema mit ihr oder ihm abstimmen.

Sobald das Thema mit einem/einer Professor/in des Instituts abgestimmt und der/die Zweitgutachter/in festgelegt ist, muss die Arbeit im Büro des Prüfungsausschusses der Fakultät (Raum HA 128) angemeldet werden (sog. Themenvergabe). Danach haben Sie drei Monate bis zur Abgabe der Bachelorarbeit.

Diese muss in zwei jeweils gebundenen Exemplaren (samt unterzeichneter Selbstständigkeitserklärung) eingereicht werden. Eine einfache Klebe- oder Ringbindung ist ausreichend.

Bitte beachten: Zum fristgerechten Studienabschluss gemäß Studienplan sollte die Arbeit bis zum 01.06. (Sommersemester) bzw. 15.11. (Wintersemester) angemeldet werden.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:
https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

BA ISS/Gym SoPäd (2025)

Bachelorstudiengang Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst (in Kombination mit dem Kernfach Sonderpädagogik oder mit dem Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation an der Humboldt-Universität zu Berlin) (2025)

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Teil des Studiums sind zwei Module in Kunstwissenschaften/Ästhetik (M5 und M6). Sie sind der Reihe nach zu absolvieren. Modul 5 führt in das Studium ein, Modul 6 vertieft. Jedes der Module besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen.

Modul 5 – Kunstwissenschaft/Ästhetik Einführung

Dieses Modul wird in den ersten drei Semestern des Studiums belegt. Es besteht aus dem einführenden Proseminar sowie zwei Überblicksvorlesungen.

Das Proseminar wird in jedem Semester gleich mehrfach angeboten. Nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens muss es in Semester 1 (z. B. A-J) oder 2 (z. B. K-Z) belegt werden.

Im Proseminar werden Grundlagen kunstwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Zur Absolvierung gehören drei Prüfungsleistungen: zwei kleine schriftliche Arbeiten sowie ein mündlicher Test *oder* eine Klausur (nach Maßgabe der Lehrenden). Erst nach Absolvierung dürfen andere kunstwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Einführungsvorlesung) besucht werden.

Die beiden Vorlesungen geben zusammen einen chronologischen Überblick über die Kunstgeschichte seit der Antike. Vorlesung I behandelt die Vormoderne, Vorlesung II Moderne und Gegenwart. Die Vorlesung zur Kunst der Vormoderne wird in zwei Teilen angeboten (Teil 1: Von der Antike bis Giotto; Teil 2: Von Jan van Eyck bis Giovanni Battista Tiepolo). Innerhalb von Modul 3 bzw. 5 sind *ein Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne* und die Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart obligatorisch zu besuchen. (Der andere Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne kann innerhalb von Modul 6 oder im Masterstudium als Leistung im Studienbereich Kunst der Vormoderne absolviert werden.)

Eine der beiden Einführungsvorlesungen wird mit einer benoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Klausur abgeschlossen. Sie können wählen, welcher Teil der Vorlesung geprüft wird. Die jeweils andere Vorlesung wird mit einem unbenoteten Testat abgeschlossen. Hier besteht die Leistung in Protokollen von zwei frei wählbaren Sitzungsterminen.

Die Gesamtnote des Moduls 5 setzt sich schließlich zusammen aus der Gesamtnote des Proseminars und der Note der Vorlesungsprüfung.

Modul 6 – Kunstwissenschaft/Ästhetik Vertiefung

In diesem Modul müssen zwei frei wählbare Lehrveranstaltungen belegt werden. Um einen breiten fachlichen Überblick zu gewährleisten, müssen sie aber aus zwei verschiedenen Sachbereichen gewählt werden. Die Sachbereiche sind: Kunst der Vormoderne, Kunst der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik.

Die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringende Studienleistung (Referat oder kleine schriftliche Leistung) wird von den Lehrenden festgelegt. Die Modulabschlussprüfung sieht zwei schriftliche Arbeiten (ca. 10-15 Seiten) vor, die unmittelbar im Anschluss an die beiden Lehrveranstaltungen über ein dort erarbeitetes Thema verfasst werden sollen. Das Thema ist mit den Lehrenden abzustimmen. Die schriftlichen Arbeiten werden im Rahmen von Seminaren und Exkursionen verfasst. Vorlesungen sind nicht zum Verfassen schriftlicher Arbeiten geeignet.

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus den beiden Noten der schriftlichen Arbeiten zusammen.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Für jede Lehrveranstaltung gilt, dass schriftliche Arbeiten nach der von der Lehrkraft festgesetzten Abgabefrist nicht mehr angenommen werden.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:

https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

BA GS (2018)

Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (BA GS) mit dem vertieften Fach Bildende Kunst

Das Studium beginnt im Wintersemester. Innerhalb des Studiums werden zwei Module in Kunstwissenschaften/Ästhetik belegt (M4 und M6). Letzteres ist das studienabschließende Modul mit der Bachelorarbeit.

Modul 4

Dieses Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen: einem einführenden Proseminar, einer von zwei Überblicksvorlesungen zur Kunstgeschichte sowie einer weiteren, wählbaren Lehrveranstaltung. Es muss in den ersten 3 Semestern abgeschlossen werden.

Das Proseminar wird in jedem Semester gleich mehrfach angeboten. Nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens muss es in Semester 1 (z. B. A-J) oder 2 (z. B. K-Z) belegt werden.

Im Proseminar werden Grundlagen kunstwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Zur Absolvierung gehören drei Prüfungsleistungen: zwei kleine schriftliche Arbeiten sowie ein mündlicher Test *oder* eine Klausur (nach Maßgabe der Lehrenden). Erst nach Absolvierung dürfen andere kunstwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Einführungsvorlesung) besucht werden.

Die beiden Vorlesungen geben zusammen einen chronologischen Überblick über die Kunstgeschichte seit der Antike. Vorlesung I behandelt die Vormoderne, Vorlesung II Moderne und Gegenwart. Die Vorlesung zur Kunst der Vormoderne wird in zwei Teilen angeboten (Teil 1: Von der Antike bis Giotto; Teil 2: Von Jan van Eyck bis Giovanni Battista Tiepolo). Welche Vorlesung besucht wird (ein Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne oder die Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart), kann nach Interesse gewählt werden. (Eine weitere Vorlesungen kann im Masterstudium absolviert werden.)

Die gewählte Vorlesung wird mit einem unbenoteten Testat abgeschlossen. Die Leistung besteht in Protokollen von zwei frei wählbaren Sitzungsterminen (die mündl. oder schriftl. Prüfung muss nicht abgelegt werden).

Die dritte LV ist frei wählbar. Um aber einen breiten fachlichen Überblick zu gewährleisten, muss sie einem anderen Sachbereich als die gewählte Überblicksvorlesung zugehören. Hier ist als Leistungsnachweis eine schriftliche Arbeit (10-15 S.) gefordert (mit den Lehrenden zu vereinbaren).

Die Sachbereiche sind: Kunst der Vormoderne, Kunst der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik; wenn Sie bspw. die einen Teil der Überblicksvorlesung zur Kunst der Vormoderne gewählt haben, müssen Sie die Lehrveranstaltung im Bereich Kunst der Moderne und Gegenwart oder Philosophie/Ästhetik

wählen. Wenn Sie die Überblicksvorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart gewählt haben, müssen Sie die Lehrveranstaltung entsprechend in Kunst der Vormoderne bzw. Philosophie/Ästhetik belegen.

Die Gesamtnote des Moduls 4 setzt sich schließlich aus der Gesamtnote des Proseminars und der Note der wählbaren Lehrveranstaltung zusammen.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Für jede Lehrveranstaltung gilt, dass schriftliche Arbeiten nach der von der Lehrkraft festgesetzten Abgabefrist nicht mehr angenommen werden.

Modul 6

Auch hier ist eine Veranstaltung zu besuchen, nämlich das Kolloquium für BachelorkandidatInnen. Im Kolloquium müssen Thema und Arbeitsfortschritt der Bachelorarbeit präsentiert werden. Sie müssen also vor Semesterbeginn eine Betreuerin oder einen Betreuer wählen sowie das Thema mit ihr oder ihm abstimmen.

Sobald das Thema mit einem/einer Professor/in des Instituts abgestimmt und der/die Zweitgutachter/in festgelegt ist, muss die Arbeit im Büro des Prüfungsausschusses der Fakultät (Raum HA 128) angemeldet werden (sog. Themenvergabe). Danach haben Sie drei Monate bis zur Abgabe der Bachelorarbeit. Diese muss in zwei jeweils gebundenen Exemplaren (samt unterzeichneter Selbstständigkeitserklärung) eingereicht werden.

Bitte beachten: Zum fristgerechten Studienabschluss gemäß Studienplan sollte die Arbeit bis zum 01.06. angemeldet werden.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:
https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

BA GS (2026)

Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (BA GS) mit dem ersten Fach Bildende Kunst (2026)

Das Studium beginnt im Wintersemester. Innerhalb des Studiums werden zwei Module in Kunstwissenschaften/Ästhetik belegt (M4 und M5) sowie eine studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit) absolviert.

Modul 4

Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: einem einführenden Proseminar sowie einer von zwei Überblicksvorlesungen zur Kunstgeschichte

Das Proseminar wird in jedem Semester gleich mehrfach angeboten. Nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens muss es in Semester 1 (z. B. A-J) oder 2 (z. B. K-Z) belegt werden.

Im Proseminar werden Grundlagen kunstwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Zur Absolvierung gehören drei Prüfungsleistungen: zwei kleine schriftliche Arbeiten sowie ein mündlicher Test *oder* eine Klausur (nach Maßgabe der Lehrenden). Erst nach Absolvierung dürfen andere kunstwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Einführungsvorlesung) besucht werden.

Die beiden Vorlesungen geben zusammen einen chronologischen Überblick über die Kunstgeschichte seit der Antike. Vorlesung I behandelt die Vormoderne, Vorlesung II Moderne und Gegenwart. Die Vorlesung zur Kunst der Vormoderne wird in zwei Teilen angeboten (Teil 1: Von der Antike bis Giotto; Teil 2: Von Jan van Eyck bis Giovanni Battista Tiepolo). Welche Vorlesung besucht wird (ein Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne oder die Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart), kann frei gewählt werden. Die Vorlesung wird mit einer benoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Klausur abgeschlossen.

Die Gesamtnote des Moduls 4 setzt sich schließlich aus der Gesamtnote des Proseminars und der Note der Vorlesungsprüfung zusammen.

Modul 5

Dieses Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: einer Vorlesung sowie einer weiteren, frei wählbaren Lehrveranstaltung.

Um einen breiten fachlichen Überblick zu gewährleisten, müssen die beiden Lehrveranstaltungen in verschiedenen Sachbereich gewählt werden. Die Sachbereiche sind: Kunst der Vormoderne, Kunst der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik; wenn Sie bspw. eine Vorlesung zur Kunst der Vormoderne gewählt haben, müssen Sie die andere Lehrveranstaltung im Bereich Kunst

der Moderne und Gegenwart oder Philosophie/Ästhetik wählen. Wenn Sie eine Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart gewählt haben, müssen Sie die andere Lehrveranstaltung entsprechend in Kunst der Vormoderne bzw. Philosophie/Ästhetik belegen.

Als Vorlesung kann ein in Modul 4 noch nicht belegter Teil der Überblicksvorlesung gewählt werden, die kontinuierlich angeboten wird. Vorlesungen zu anderen Themen, die alternativ gewählt werden können, werden nur sporadisch unterrichtet. Die Vorlesung wird mit einem unbenoteten Testat abgeschlossen. Die Leistung besteht in Protokollen von zwei frei wählbaren Sitzungsterminen.

Die in der frei wählbaren Lehrveranstaltung zu erbringende Studienleistung (Referat oder kleine schriftliche Leistung) wird von den Lehrenden festgelegt. Für die Modulabschlussprüfung wird eine schriftliche Arbeit (ca. 15 Seiten) gefordert, die unmittelbar im Anschluss an diese Lehrveranstaltung über ein dort erarbeitetes Thema verfasst werden sollen. Das Thema ist mit den Lehrenden abzustimmen. Die schriftliche Arbeit wird im Rahmen von Seminaren und Exkursionen verfasst. Vorlesungen sind nicht zum Verfassen schriftlicher Arbeiten geeignet.

Die Benotung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Für jede Lehrveranstaltung gilt, dass schriftliche Arbeiten nach der von der Lehrkraft festgesetzten Abgabefrist nicht mehr angenommen werden.

Studienabschließende Prüfung – Bachelorarbeit

Auch hier ist eine Veranstaltung zu besuchen, nämlich das Kolloquium für BachelorkandidatInnen. Im Kolloquium müssen Thema und Arbeitsfortschritt der Bachelorarbeit präsentiert werden. Sie müssen also vor Semesterbeginn eine Betreuerin oder einen Betreuer wählen sowie das Thema mit ihr oder ihm abstimmen.

Sobald das Thema mit einem/einer Professor/in des Instituts abgestimmt und der/die Zweitgutachter/in festgelegt ist, muss die Arbeit im Büro des Prüfungsausschusses der Fakultät (Raum HA 128) angemeldet werden (sog. Themenvergabe). Danach haben Sie drei Monate bis zur Abgabe der Bachelorarbeit. Diese muss in zwei jeweils gebundenen Exemplaren (samt unterzeichneter Selbstständigkeitserklärung) eingereicht werden. Eine einfache Klebe- oder Ringbindung ist ausreichend.

Bitte beachten: Zum fristgerechten Studienabschluss gemäß Studienplan sollte die Arbeit bis zum 01.06. (Sommersemester) bzw. 15.11. (Wintersemester) angemeldet werden.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:

https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

MA ISS/GYM (2018/19)

Konsekutiver Masterstudiengang Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Bildende Kunst

In diesem Master ist ein Modul in Kunstwissenschaften/Ästhetik zu belegen (M2). Darüber hinaus kann das Wahlmodul M6 kunstwissenschaftlich ausgerichtet werden, um einen entsprechenden fachlichen Schwerpunkt auszubilden.

Modul 2 – Kunstwissenschaft und Ästhetik

Das Modul 2 sieht zwei Lehrveranstaltungen vor. Diese können nach Interesse gewählt werden. Bedingung ist, dass sie zwei verschiedenen der drei Sachbereiche zugeordnet sind (Kunst der Vormoderne, Kunst der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik). Die Zuordnungen der Lehrveranstaltungen sind jeweils dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Empfohlen wird, dabei verschiedene Veranstaltungstypen (Seminar, Vorlesung, Exkursion etc.) zu belegen. Auch Lehrveranstaltungen anderer Berliner Universitäten können eingebracht werden; die Anerkennbarkeit ist jedoch vorab zu klären.

Das Modul kann auf zweierlei Weise abgeschlossen werden. *Entweder* mit einer mündlichen Prüfung (15 Min.) *oder* durch Verfassen einer Rezension (6-8 S.), etwa über eine Ausstellung, eine Tagung oder ein Buch etc.). Alternativ ist es möglich, eine reguläre schriftliche Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) zu verfassen. Der Gegenstand der Prüfung bzw. Rezension (oder schriftl. Hausarbeit) ist mit der/dem Lehrenden der Veranstaltung zu verabreden. Zur Abhaltung einer Prüfung ist eine BeisitzerIn nötig. Dazu kommen alle MitarbeiterInnen des Instituts für Kunstwissenschaft und Ästhetik in Frage. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Beisitz der Prüfung zu organisieren.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Modul 6 – Wahlmodul

Entscheiden Sie sich in Modul 6 für den *Theoretisch-interdisziplinären Schwerpunkt*, so richten Sie das Modul geisteswissenschaftlich aus. Diese Richtungsentscheidung müssen Sie treffen, wenn Sie die Masterarbeit (Modul 7) in

Kunstwissenschaft bzw. Ästhetik schreiben möchten.

Es besteht dann aus abermals zwei Veranstaltungen: einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung aus Kunstwissenschaft/Ästhetik (oder auch dem Studium Generale) sowie dem Kolloquium zum Verfassen der Abschlussarbeit.

Die Lehrveranstaltung ist in Typ und Sachbereich frei wählbar. Sie wird mit einem schriftlichen, unbenoteten Dossier (ca. 10 S.) abgeschlossen.

Das Kolloquium wird bei der/dem ErstbetreuerIn der Masterarbeit besucht. Dabei muss es sich um eine/n Professor/in des Instituts handeln. Hier müssen Thema und Fortschritt der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden.

Modul 7 – Masterarbeit

Die Wahl des *Theoretisch-interdisziplinären Schwerpunkts* in Modul 6 ist Voraussetzung für eine Masterarbeit in Kunstwissenschaft/Ästhetik. In diesem studienabschließenden Modul müssen keine Lehrveranstaltungen besucht werden. Es wird durch die Masterarbeit (ca. 50 S.) abgeschlossen. Sobald das Thema mit einem/einer Professor/in des Instituts abgestimmt und der/die Zweitgutachter/in festgelegt ist, muss die Arbeit im Büro des Prüfungsausschusses der Fakultät (Raum HA 128) angemeldet werden (sog. Themenvergabe). Danach haben Sie drei Monate bis zur Abgabe der Masterarbeit. Diese muss in drei jeweils gebundenen Exemplaren (samt unterzeichneter Selbstständigkeitserklärung) eingereicht werden.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:
https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

MA GS (2018/19)

Konsekutiver Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem vertieftem Fach Bildende Kunst

Der Studiengang sieht die Belegung eines Moduls in Kunstwissenschaft/Ästhetik vor (M 2).

Modul 2 – Kunstwissenschaft und Ästhetik

Das Modul 2 sieht zwei Lehrveranstaltungen vor. Diese können nach Interesse gewählt werden. Bedingung ist, dass sie zwei verschiedenen der drei Sachbereiche zugeordnet sind (Kunst der Vormoderne, Kunst der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik). Die Zuordnungen der Lehrveranstaltungen sind jeweils dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Empfohlen sind dabei verschiedene Veranstaltungstypen (Seminar, Vorlesung, Exkursion etc.)

Das Modul kann auf zweierlei Weise abgeschlossen werden. *Entweder* mit einer mündlichen Prüfung (15 Min.) *oder* durch Verfassen einer Rezension (6-8 S.), etwa über eine Ausstellung, eine Tagung, ein Buch etc.). Alternativ ist es möglich, eine reguläre schriftliche Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) zu verfassen. Der Gegenstand der Prüfung bzw. Rezension (oder schriftl. Hausarbeit) ist mit der/dem Lehrenden der Veranstaltung zu verabreden. Zur Abhaltung einer Prüfung ist eine BeisitzerIn nötig. Dazu kommen alle MitarbeiterInnen des Instituts für Kunstwissenschaft und Ästhetik in Frage. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Beisitz der Prüfung zu organisieren.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. Lehrbeauftragter ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen.

Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:
https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

Q-MA ISS/Gym (2022)

Quereinstiegsmaster Lehramt Bildende Kunst ISS/Gym 2022 (‚neuer Q-Master')

In ihrem Curriculum des neuen Q-Masters sind nunmehr zwei Module (M1 und M2) mit kunstwissenschaftlichen bzw. ästhetischen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Sie umfassen fünf Kurse, die sie frei auswählen. Auch kunstwissenschaftliche bzw. ästhetische Lehrveranstaltungen anderer Berliner Universitäten können eingebracht werden; die Anerkennbarkeit ist jedoch vorab (per Email bei einem Professor oder einer Professorin) zu klären.

Modul 1

Das Modul sieht den Besuch dreier Lehrveranstaltungen vor. Die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringende Studienleistung (Referat oder kleine schriftliche Leistung) wird von den Lehrenden festgelegt. Eine dieser drei wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese kann in einer schriftlichen Arbeit (12-15 Seiten) oder einer 15-minütigen mündlichen Prüfung bestehen. Zur Abhaltung einer Prüfung ist eine BeisitzerIn nötig. Der Gegenstand der Prüfung bzw. der schriftl. Hausarbeit ist mit der/dem Lehrenden der Veranstaltung zu verabreden. Dazu kommen alle MitarbeiterInnen des Instituts für Kunstwissenschaft und Ästhetik in Frage. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Beisitz der Prüfung zu organisieren.

Modul 2

Das zweite Modul sieht den Besuch zweier Lehrveranstaltungen vor. Die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringende Studienleistung (Referat oder kleine schriftliche Leistung) wird von den Lehrenden festgelegt. Es wird wahlweise mit einer mündlichen Prüfung (15 Min.) oder einer schriftlichen Arbeit (Literaturbericht oder Rezension, 6-8 Seiten) im unmittelbaren Anschluss an eine der Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Alternativ ist es möglich, eine reguläre schriftliche Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) zu verfassen. Der Gegenstand der Prüfung bzw. Rezension (oder schriftl. Hausarbeit) ist mit der/dem Lehrenden der Veranstaltung zu verabreden.

Die Abfolge der Lehrveranstaltungen beider Module können Sie variieren. Empfehlenswert ist, zwei Seminare im ersten, drei Seminare im zweiten Semester zu belegen.

Einige allgemeine Hinweise zu Leistungen: Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen von Seminaren und Exkursionen verfasst. Vorlesungen sind nicht zum Verfassen schriftlicher Arbeiten geeignet. Mündliche Prüfungen dagegen können auch über den Inhalt von Vorlesungen abgelegt werden.

Für jede Lehrveranstaltung gilt, dass schriftliche Arbeiten nach der von der Lehrkraft festgesetzten Abgabefrist nicht mehr angenommen werden. Mündliche

Prüfungen sollen spätestens in der ersten Prüfungswoche des darauffolgenden Semesters abgelegt werden. Mündliche Prüfungen finden immer während unserer Prüfungswochen, d. h. der ersten und letzten Woche des Semesters, statt. Der genaue Inhalt einer mündlichen Prüfung ist mit einer Lehrkraft in der Sprechstunde abzusprechen. Zur Abhaltung einer Prüfung ist eine BeisitzerIn nötig. Dazu kommen alle MitarbeiterInnen des Instituts für Kunstwissenschaft und Ästhetik in Frage. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Beisitz der Prüfung zu organisieren.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte oft nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:

https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

Q-MA ISS/Gym alt (2018)

Quereinstiegsmaster Lehramt Bildende Kunst ISS/Gym 2018 (‚alter Q-Master')

In ihrem Curriculum ist ein Modul (M1) mit kunstwissenschaftlichen bzw. ästhetischen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Es umfasst drei Kurse, die sie frei auswählen. Auch kunstwissenschaftliche bzw. ästhetische Lehrveranstaltungen anderer Berliner Universitäten können eingebracht werden; die Anerkennbarkeit ist jedoch vorab (per Email bei einem Professor oder einer Professorin) zu klären.

Modul 1

Das Modul sieht den Besuch zweier Lehrveranstaltungen im ersten sowie einer weiteren im zweiten Semester vor. (Diese Abfolge können Sie als eine Empfehlung betrachten. Wir kontrollieren nicht, in welchem Semester ihres Studiums Sie die Kurse belegen.)

Die in diesen Lehrveranstaltungen zu erbringende Studienleistung (Referat oder kleine schriftliche Leistung) wird von den Lehrenden festgelegt. Die Modulabschlussprüfung sieht eine schriftliche Arbeit (ca. 12-15 Seiten) vor, die unmittelbar im Anschluss an eine Lehrveranstaltungen über ein dort erarbeitetes Thema verfasst werden sollen. Das Thema ist mit den Lehrenden abzustimmen. Eine dieser drei Lehrveranstaltungen wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese kann in einer schriftlichen Arbeit (12-15 Seiten) oder einer 15-minütigen mündlichen Prüfung bestehen. Die zwei anderen werden mit einem Testat abgeschlossen, das regelmäßige aktive Teilnahme voraussetzt. Die aktive Teilnahme kann Referate und/oder andere kleinere Leistungen (je nach Maßgabe der Lehrkraft) umfassen. Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen von Seminaren und Exkursionen verfasst. Vorlesungen sind nicht zum Verfassen schriftlicher Arbeiten geeignet. Mündliche Prüfungen dagegen können auch über den Inhalt von Vorlesungen abgelegt werden.

Einige allgemeine Hinweise zu Leistungen: Für jede Lehrveranstaltung gilt, dass schriftliche Arbeiten nach der von der Lehrkraft festgesetzten Abgabefrist nicht mehr angenommen werden. Mündliche Prüfungen sollen spätestens in der ersten Prüfungswoche des darauffolgenden Semesters abgelegt werden. Mündliche Prüfungen finden immer während unserer Prüfungswochen statt: das sind die erste und letzte Woche des Semesters. Der genaue Inhalt einer mündlichen Prüfung ist mit einer Lehrkraft in der Sprechstunde abzusprechen. Zur Abhaltung einer Prüfung ist eine BeisitzerIn nötig. Dazu kommen alle MitarbeiterInnen des Instituts für Kunstwissenschaft und Ästhetik in Frage. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Beisitz der Prüfung zu organisieren.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte oft nur im jeweiligen

Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:

https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/

Bildende Kunst

Der Studiengang gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium. In beiden Abschnitten sind je drei Lehrveranstaltungen Kunstwissenschaft/Ästhetik zu belegen.

Grundstudium

Im Grundstudium sind das einführende Proseminar sowie die zwei Überblicksvorlesungen zur Kunstgeschichte zu besuchen. Dies muss in den ersten drei Semestern geschehen.

Das Proseminar wird in jedem Semester gleich mehrfach, jeweils von einem/einer anderen Lehrenden, angeboten. Nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens muss eines davon in Semester 1 (z. B. A-J) oder in Semester 2 (z. B. K-Z) belegt werden.

Im Proseminar werden Grundlagen kunstwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Zur Absolvierung gehören drei Prüfungsleistungen: zwei kleine schriftliche Arbeiten sowie ein mündlicher Test *oder* eine Klausur (nach Maßgabe der Lehrenden; beides unbenotet). Erst nach Absolvierung dürfen andere kunstwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Einführungsvorlesung) besucht werden.

Die beiden Vorlesungen geben zusammen einen chronologischen Überblick über die Kunstgeschichte seit der Antike. Vorlesung I behandelt die Vormoderne, Vorlesung II Moderne und Gegenwart. Die Vorlesung zur Kunst der Vormoderne wird in zwei Teilen angeboten (Teil 1: Von der Antike bis Giotto; Teil 2: Von Jan van Eyck bis Giovanni Battista Tiepolo). Innerhalb des Grundstudiums sind *ein Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne* und die Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart obligatorisch zu besuchen. (Der andere Teil der Vorlesung zur Kunst der Vormoderne kann innerhalb des Hauptstudiums absolviert werden.) Beide Überblicksvorlesungen werden mit einem unbenoteten Testat abgeschlossen. Hier besteht die Leistung in Protokollen von zwei frei wählbaren Sitzungsterminen.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle vorgeschriebenen Veranstaltungen des Grundstudiums im Semester *vor* Ihrer Anmeldung zur Zwischenprüfung absolviert haben müssen, da der Anmeldetermin für die Prüfung mitten im Semester liegt (sodass die aktuell laufenden Veranstaltungen noch nicht abgeschlossen werden können).

Hauptstudium

Nach der Zwischenprüfung soll in weiteren drei Lehrveranstaltungen die

Auseinandersetzung mit Fragen der Kunstwissenschaft/Ästhetik vertieft werden. Diese können nun nach Interesse gewählt werden. Bedingung ist, dass sie jeweils eine aus den drei Sachbereichen Kunst der Vormoderne, Kunst der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik belegen. Die Zuordnungen der Lehrveranstaltungen sind jeweils dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Jede dieser drei Lehrveranstaltungen wird mit einer schriftlichen, unbenoteten Hausarbeit (ca. 8-10 S.) abgeschlossen.

Achtung: Bei Besuch von Lehrveranstaltungen bei GastprofessorInnen und Lehrbeauftragten ist zu beachten, dass diese Lehrkräfte nur im jeweiligen Semester für die Abnahme von Prüfungsleistungen (mündlich oder schriftlich) zur Verfügung stehen können. Wer GastprofessorIn bzw. LehrbeauftragteR ist, können Sie der Institutshomepage entnehmen. Lehrveranstaltungsinhalte können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Prüfungsthemen herangezogen werden; auch schriftliche Arbeiten werden nach dem jeweiligen Semester nicht mehr angenommen.

Auch hier gilt: der Anmeldetermin zur Absolvent/innenprüfung mitten im Semester nötigt Sie zur Komplettierung aller notwendigen Lehrveranstaltungen im *vorangehenden* Semester.

Hinweis

Die allgemeinen Regelungen zu Studium und Prüfungen (inkl. Modulbeschreibungen und Leistungspunkten) finden sich im Detail in der gültigen Studienordnung sowie der gültigen Prüfungsordnung des Studiengangs. Diese sind im UdK-Anzeiger veröffentlicht, im Büro des Prüfungsausschusses erhältlich bzw. abrufbar unter:
https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-bildende-kunst/informationen-fuer-neuimmatrikulierte-und-studierende-der-fakultaet-bildende-kunst/studien-pruefungsordnungen/